

# Beschlussauszug

---

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde  
Wulkenzin vom 17.01.2023 (VO-42-BO-23-633)

## **Top 9 Aufwandsentschädigung für den Atemschutzgerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Wulkenzin**

Herr Blank informiert. Die Gemeindevertretung ist sich einig, eine Aufwandsentschädigung von 20,00€ pro Monat zu zahlen.

Am 27.12.2022 wurde durch die Freiwillige Feuerwehr Wulkenzin der Antrag gestellt, ab März 2023 eine Aufwandsentschädigung für die Position des Atemschutzgerätewartes zu zahlen. Gemäß § 5 der Feuerwehrentschädigungsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (FwEntschVO M-V) können Personen mit besonderen Aufgaben Aufwandsentschädigungen in angemessener Höhe gezahlt werden. Dazu gehören u. a. auch Atemschutzgerätewarte.

### **Mitwirkungsverbot:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Wulkenzin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Aufwandsentschädigung für den Atemschutzgerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Wulkenzin

X in Höhe von 20,00 € pro Monat zu zahlen.

in Höhe von \_\_\_\_\_ € pro Monat zu zahlen.

nicht zu zahlen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	5	5	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

---

Neverin, den 14. Oktober 2024

Sven Blank

